

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	29.04.2026
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0337	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27/11 "Solarpark Staats" – 1. Änderung Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 1 BauGB			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Der Oberbürgermeister	am:	05.05.2026		
Ortschaftsrat Uchtsprunge	am:	08.06.2026		
Ortschaftsrat Staats	am:	11.06.2026		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	17.06.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.06.2026		
Stadtrat	am:	06.07.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☒	ja	☐	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☒	ja	☐	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☐	ja	Gesamtbetrag:		Euro	☒	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,		Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben					Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:	☒	nein					
	☐	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	☐	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	☐	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Termin für Beschlussumsetzung:	
-----------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt auf Antrag der CEE PVF Stendal GmbH & Co. KG die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27/11 „Solarpark Staats“ – 1. Änderung gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zur Änderung des SO (Sonstiges Sondergebiet) mit Zweckbestimmung Photovoltaik nach § 11 Abs. 2 BauNVO.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Staats, Flure 2 und 5 und umfasst in Flur 2 die Flurstücke: 71/1, 71/5, 137, 265/4, 287/45, 289/71, 303, 206/44, 285/44 sowie in Flur 5 die Flurstücke: 82/7, 81/3 und teilweise 24/2.

Begründung:

1. Gegenstand des Antrags die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27/11, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Repowering-Vorhabens zu treffen.
2. Ziel des beantragten Verfahrens ist die Änderung der Festsetzungen zur GRZ und der Bauhöhen. Zudem soll die Möglichkeit zur Speichernutzung geschaffen werden.

Mit positivem Ratsbeschluss wird der Aufstellungsbeschluss gemäß nach § 12 BauGB gefasst (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und das Verfahren zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27/11 „Solarpark Staats“ eingeleitet. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung, gefolgt von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB).

3. Lage: Süd-östlich von Uchtspringe, südlich von Börgitz und südwestlich von Staats, befindet sich die Anlage am nördlichen Rand des Truppenübungsplatzes Altmark. (siehe Anlagen I und II: Lageplan und Geltungsbereich)
4. Ein begleitendes Planungsbüro wird nach Vorliegen des Aufstellungsbeschlusses ausgewählt und beauftragt.
5. Kostenübernahme: Der Antragsteller (CYCAP) übernimmt alle Kosten, die der Hansestadt Stendal mit der Durchführung des Verfahrens entstehen. Eine schriftliche Erklärung zur Kostenübernahme des Vorhabensträgers liegt vor.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
X	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal	X	

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage I: Lageplan
Anlage II: Geltungsbereich
Anlage III: Projektpräsentation
Anlage IV: Antragsschreiben